



Einwohnergemeinde Gempen

Beschlüsse der Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, in der MZH Schulhaus Gempen

An der Versammlung waren 46 Stimmberechtigte anwesend. Die nachfolgenden Beschlüsse wurden zu den entsprechenden Traktanden gefasst:

2. Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2024 wurde gutgeheissen.
3. Die Teilrevision der Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Gempen wurde mit 37 Ja- zu 1 Gegenstimme beschlossen.
4. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Gempen wurde mit 37 zu 8 Gegenstimmen beschlossen.
5. Der Stellenplan 2025 inkl. Gemeindeschreiberei wurde mit 30 zu 9 Gegenstimmen beschlossen.
6. Die Teilrevision des Gebührentarifs wurde mit einer Ergänzung von 44 Stimmberechtigten ohne Gegenstimme beschlossen.
- 7.1 d) Die Erhöhung der Grundgebühren Kehrrecht und Grüngut wurde mit 26 zu 18 Gegenstimmen beschlossen.
 - a) bis h) Die Steuern und Gebühren wurden inkl. der Erhöhungen mit 37 zu 2 Gegenstimmen beschlossen.
- 7.2 a) Der Investitionsbeitrag OSZD Anteil Gempen in Höhe von CHF 85'115.- wurde zur Kenntnis genommen.
 - b) Der Investitionsbeitrag ARA Birs Anteil Gempen in Höhe von CHF 55'464.- wurde zur Kenntnis genommen.
 - c) Der Kreditantrag für den Ersatz des Traktors John Deere in Höhe von CHF 95'000.- wurde mit 24 zu 18 Stimmen abgelehnt.
 - d) Der Kreditantrag für den Deckbelag im Schartenmattquartier in Höhe von CHF 80'000.- wurde mit 24 zu 14 Stimmen beschlossen.
 - e) Der Kreditantrag für die Beleuchtung der neuen Bushaltestelle Schule in Höhe von CHF 65'000.- wurde mit 21 zu 19 Stimmen beschlossen.
7. Das Budget 2025 mit Erfolgsrechnung, Steuern und Gebühren sowie der Investitionsrechnung wurde mit 31 zu 9 Gegenstimmen beschlossen.
8. Der Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600.- wurde mit 43 zu 0 Gegenstimmen beschlossen.

Publiziert durch öffentlichen Anschlag am 12. Dezember 2024 sowie auf der Homepage der Gemeinde. Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Kanton Beschwerde ergriffen werden.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindeschreiberin